

Teningen Nachrichten

www.teningen.de



Amtsblatt der Gemeinde Teningen

47. Jahrgang – Nr. 16

Mittwoch, 21. April 2021

Einwohnerzahl: 12.103



Die Verwaltung informiert

» Sprechzeiten im Rathaus

Termine weiterhin nur nach telefonischer Vereinbarung

Aufgrund der provisorischen Unterbringung der Verwaltung in der Zehntscheuer und im Rathaus Köndringen können keine Wartebereiche mit ausreichendem Abstand angeboten werden. **Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stehen dennoch zur Verfügung, allerdings nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.**

Die Telefone sind wie folgt besetzt: Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr; Freitag von 8 bis 12.30 Uhr. Bei dringendem Bedarf sind individuelle Termine auch in den Randzeiten möglich. Es wird um Verständnis gebeten, dass der persönliche Kontakt auf das unbedingt notwendige Mindestmaß reduziert werden soll. Soweit möglich, sollten die Amtsgeschäfte telefonisch, per E-Mail oder schriftlich abgewickelt werden.

» Teningen testet

Termine der Corona-Schnellteststationen

Die Gemeinde Teningen führt aufgrund der Coronavirus-Testverordnung des Bundes Coronatests durch. Es bestehen folgende Möglichkeiten zur kostenlosen Testung:

Testzentrum Köndringen: Montag bis Samstag, 7.30 bis 11.30 Uhr und zusätzlich am Montag, 26. April, von 16.30 bis 19.30 Uhr. Es können und sollen online Termine vereinbart werden unter www.teningentestet.de. Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann direkt bei der Teststation vorbeikommen.

Teststation Ludwig-Jahn-Halle: Mittwoch und Freitag, 17 bis 19 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Diese Teststation wird in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Teningen, betrieben.

Es wird gebeten bei den Teststationen ein Ausweisdokument vorzulegen. Darüber hinaus bestehen weiterhin Testangebote durch private Anbieter, insbesondere in den Apotheken.

Bitte entnehmen Sie weitere Informationen der Homepage der Gemeinde Teningen und der Tagespresse.

» Beleuchtung

Straßenbeleuchtung wird überprüft

Die Netze BW führt im Zeitraum von KW 17 und 19 die Überprüfung der Straßenbeleuchtungsmasten in der Gemeinde Teningen durch. In einigen Fällen ist dabei das Betreten von Privatgrundstücken unerlässlich. Die Netze BW bittet hierfür um Verständnis.

» Mediathek im Schulzentrum

Beliebter Abholservice und viele neue Medien in der Mediathek

Seit Jahresanfang 2021 können die Leserinnen und Leser der Teningen Mediathek im Schulzentrum auf einen Abholservice der Einrichtung zurückgreifen. Dabei können sie telefonisch (07641 / 9555761) oder per E-Mail (mediathek@teningen.de) Medienwünsche an die Mediathek übermitteln. Alle am Vortag bis 16 Uhr eingegangenen Wünsche können danach an den Abholtagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, jeweils von 13 bis 16 Uhr, bereits zusammengestellt und verbucht, abgeholt werden. Die termingerechte Rückgabe kann durchgehend über den Rückgabekasten am Eingang der Mediathek erfolgen. Inzwischen erfreuen sich zahlreiche Nutzerinnen und Nutzer an diesem kontaktfreien Service und suchen die Mediathek regelmäßig auf, um sich und ihre Familien mit den gewünschten Medien einzudecken. Auskunft über den gesamten, 20.000 Medien umfassenden Bestand der Mediathek gibt das digitale Medienverzeichnis „Findus“ (<https://teningen.findus-internet-opac.de>). Hier stehen jeder Leserin und jedem Leser mit gültigem Ausweis auch die E-Medien des Onleihe-Verbundes BleNE zum Herunterladen zur Verfügung.

Auch während der Corona-bedingten Schließzeiten treffen wöchentlich die aktuellen Roman-Bestseller und ausgesuchte neue Titel für Jung und Alt in der Mediathek ein. Ute Freund und Ursula Kern haben die letzten Wochen genutzt, um die Romane und den Hörspiel- und DVD-Bestand zu überarbeiten und zu aktualisieren. Insgesamt wurden seit Jahresbeginn knapp 500 Medien neu angeschafft und in das Angebot der Mediathek integriert, darunter 102 Romane und Sachbücher für Erwachsene, 50 Bücher für Kinder und Jugendliche, 43 Hörbücher für Erwachsene, 71 Kinder-CDs, 48 DVDs, 18 Spiele und 150 Zeitschriften. Bei der Auswahl der gewünschten Medien geben Ute Freund und Ursula Kern gerne dienstags bis freitags von 11 bis 15 Uhr telefonisch Auskunft. Dabei können auch „Überraschungspakete“ bestellt werden.

Für das Abholen der bereitgestellten Medien im Eingangsbereich gelten weiterhin Masken- und Abstandspflicht, Auswahl und Beratung an den Regalen sind nicht möglich.



1 Verwaltung auf einen Blick

Rathaus Teningen

Kontakt

Riegeler Straße 12, 79331 Teningen
 Telefon 07641 / 5806-0
 Fax 07641 / 5806-80
 E-Mail info@teningen.de
 Internet www.teningen.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Teningen: Alexandra Haas, E-Mail: Inklusion@teningen.de, Tel.: 0170 5547705, Fax: 07641 / 5806-80

Sprechzeiten: Siehe Hinweis Seite 1

Bürgermeister

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker ist während der Donnerstagsabend-Sprechstunde von 16 bis 18 Uhr erreichbar.

Aufgrund der Coronakrise findet die Sprechstunde ausschließlich telefonisch statt. Sie erreichen die Sprechstunde am Donnerstag, 22. April, von 16 bis 18 Uhr unter der Rufnummer 07641 / 5806-41.

Ortsverwaltungen

Verwaltungsstelle Köndringen

Hauptstraße 20 – Fachbereich 3
 Telefon 07641 / 8725
 Fax 07641 / 8613

Verwaltungsstelle Nimburg

Langstraße 1 – Sabrina Striegel
 Telefon 07663 / 9315-0
 Fax 07663 / 9315-15

Bis auf Weiteres geschlossen.

Ortschaftsamt Heimbach

Köndringer Straße 10 – Anja Siebenschock
 Hans-Ulrich Lutz (Ortsvorsteher)
 Telefon 07641 / 8707
 Fax 07641 / 48458

1 Bürgerinformation

Abfallservice

Gelbe Säcke:

Freitag, 23.4.: alle Ortsteile

Papiertonne:

Montag, 26.4.: Teningen, Landeck
 Dienstag, 27.4.: Köndringen, Nimburg, Bottingen, Heimbach

Grünschnittentsorgung: Kompostplatz bei der Firma ROM in Teningen: Täglich: 9 bis 12 Uhr, 15 bis 17 Uhr; Donnerstag: 9 bis 12 Uhr, 15 bis 18.30 Uhr; Samstag: 8.30 bis 14 Uhr.

Grünschnittsammelplatz: Teningen Oberdorf/Heidenhof, Nimburg und Heimbach: jeden 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr. Bindematerial bei der Anlieferung auf dem Grünschnittsammelplatz bitte entfernen.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Teningen. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker, Teningen.

Auflage: 6.195 Exemplare. **Verteilung:** Jeden Mittwoch als Beilage in der Wochenzeitung Emmendinger Tor in allen Haushalten der Gemeinde Teningen.

Technische Herstellung, Satz und Layout: Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Telefon 0 76 41 / 93 80 - 0. Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2020. Anzeigenverkauf nur über die Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH.

Druck: Freiburger Druck GmbH + Co. KG, Unterwerkstraße, 79106 Freiburg.

Recyclinghof Teningen: Jeden Do. von 16.30 bis 18.30 Uhr und jeden Sa. Von 9 bis 13 Uhr (Wiedlemattenweg, beim Bauhof Teningen)

Dienste

Störungen in der Wasserversorgung

Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeit, Tel. 0175 / 7225427

NetzeBW Störungsdienst Strom

Telefon 0800 / 3629-477

Bereitschaftsdienste

In Notfällen ist der Bereitschaftsdienst der Apotheken unter Tel. 01805 / 19292-320 (DRK-Kreisstelle Emmendingen) zu erfahren. Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117.** Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte, unter **0711-96589700 oder docdirekt.de.**

Die Dienste der Zahnärzte hören Sie unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 / 3222555-70.

Apotheken-Notdienst

Samstag, 24. April

Apotheke im Kohlerhof, Rosenstraße 1, 79211 Denzlingen, Telefon 07666 / 949110, Fax 07666 / 949112.

Sonntag, 25. April

Bürkle-Apotheke, Schillerstraße 19, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 42301, Fax 07641 / 42131.
 Schwarzwald-Apotheke Simonswald, Talstraße 36A, 79263 Simonswald, Telefon 07683 / 794, Fax 07683 / 457.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon 08000 / 116016

Fachstelle Sucht, Beratung Behandlung Prävention, Hebelstraße 27, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 933589-0. wochentags 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, Erstgespräche individuell nach telefonischer Vereinbarung.

Notruf-Fax nur für Hör- u. Sprachgeschädigte: Fax 07641/4601-77 (Rettungs- und Feuerwehrleitstelle)

DRK-Behinderten-Fahrdienst

Anmeldungen Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Wochenendfahrten bis Donnerstag 12 Uhr – Telefon 07641 / 4601-29

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreis Krankenhaus Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr; Mittwoch u. Freitag von 16 bis 22 Uhr; Samstag, Sonn- u. Feiertage 8 bis 22 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 / 6076111

Die Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst im Landkreis Emmendingen: 0180 / 6076111.

Augenärztlicher Notfalldienst

Landkreis Emmendingen, Tel. 0180 / 6075311

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst kann unter der Tel. 07667 / 9430810 erfragt werden.

Kirchl. Sozialstation Stephanus Teningen Tscheulinstraße 4, Tel. 07641 / 9626980, Fax 07641 / 96269829, E-Mail: Info@sst-teningen.de. Geschäftsleitung: Eveline Mießmer

Hospizdienst Emmendingen-Teningen-Freiamt

Mitarbeiter des Hospizdienstes begleiten schwerkranke Menschen in ihrer letzten Lebenszeit sowie deren Angehörige. Sie kommen nach Hause, ins Pflegeheim, ins Betreute Wohnen und ins Krankenhaus. Der Dienst ist ehrenamtlich und somit kostenfrei. Erreichbar ist der Hospizdienst: Tel. 07641 / 44001.

Pflegestützpunkt (07641/451-3091), Seniorbüro (07641/451-3092) und Betreuungsbehörde (07641/451-3093) des Landkreises Emmendingen, Romaneistraße 3 in Emmendingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de, Website: www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

Außensprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen

Außensprechstelle Emdingen (Bürgerhaus/St. Jakobsgässli 4): Dienstag 10 bis 15 Uhr, Frau Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 / 451-3025

Nachbarschaftshilfe in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Teningen und dem Caritasverband für den Landkreis Emmendingen Tel. 07641/9214-602, Mail ulrike.brauer@caritas-emmendingen.de oder Tel. 07641/5806-71, Mail suetterlin@teningen.de
Kreis seniorenrat des Landkreises www.kreis seniorenrat-emmendingen.de.

Kulturelles

Mediathek Teningen im Schulzentrum: Die Mediathek ist bis auf Weiteres geschlossen. Es ist ein Abholservice eingerichtet, siehe auch Seite 1.

Förderverein Anwesen Menton / Heimatmuseum Menton: Wegen der Baustelle und der Einrüstung finden derzeit keine Sonntagsöffnungen statt. Auch Sonder- und Gruppenführungen können wegen der Sturzgefahr nicht durchgeführt werden. Sobald die Bauarbeiten beendet und das Gerüst abgebaut sind, werden im Amtsblatt die Öffnungszeiten und Führungszeiten veröffentlicht. Informationen sind unter der Telefonnummer 07641 / 5806-36 auf der Gemeindeverwaltung zu erhalten.

Rebay Haus: Die gegenwärtige Lage erlaubt eine Teil-Wiederöffnung des Rebay-Haus.

Redaktionsschluss

Montag, 14 Uhr (wenn Feiertag, Freitag um 10 Uhr). Telefon 5806-45, Fax 5806-81, E-Mail: amtsblatt@teningen.de

Anzeigenschluss / Anzeigenannahme

Montag, 12 Uhr (wenn Feiertag, Freitag um 12 Uhr)

Anzeigenannahme: Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Str. 42, Emmendingen, Tel. 07641 / 9380 - 0, E-Mail: anzeigen@wzo-nord.de, Fax 07641 / 9380 - 50

Nachruf

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat für den 18. April 2021 zum Gedenken an die Toten der Corona-Pandemie aufgerufen. Die Gemeinde Teningen ist diesem Aufruf gefolgt. Bürgermeister Hagenacker pflanzte auf dem Friedhof Teningen einen Apfelbaum als Mahnmal.

In den Gottesdiensten wurde in den Gebetsanliegen der Verstorbenen gedacht. Die Kirchen haben die Glocken geläutet. Für die Gemeinde war Trauerbeflaggung angeordnet.

Das Gedenken darf sich jedoch nicht nur auf diesen Tag beschränken.

Die Gemeinde Teningen gedenkt

den Verstorbenen der Corona-Pandemie

Im Landkreis Emmendingen sind bis heute 152 Menschen durch die Corona-Pandemie verstorben. Auch in Teningen haben Menschen durch die Pandemie ihr Leben verloren.

Die Gemeinde Teningen gedenkt aller Verstorbenen und Opfer der Corona-Pandemie. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen und Hinterbliebenen.

Teningen im April 2021

Für die Gemeinde, die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Bebauungsplanänderung „Hinterruckenhaag - Binnäcker“ und der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Teningen hat am 13.04.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hinterruckenhaag - Binnäcker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern (Aufstellungsbeschluss zur 5. Bebauungsplanänderung). In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 5. Bebauungsplanänderung „Hinterruckenhaag - Binnäcker“ und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die 5. Bebauungsplanänderung ist ein geplantes Bauvorhaben auf dem Grundstück mit der Flurstück Nr. 5074 im Ortsteil Köndringen der Gemeinde Teningen. Die Grundstückseigentümer beabsichtigen hier die Errichtung eines Wohnhauses, welches auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans jedoch nicht genehmigungsfähig ist. Im Bebauungsplan ist bereits ein Baugrundstück enthalten, allerdings ist darin die Erschließung über den entlang der Grundstücksgrenze verlaufenden Seegraben vorgesehen. Künftig ist die Bebauung mit einem Einzelhaus geplant, welches über die Sanderstraße erschlossen wird. Insgesamt soll ein flächensparender Umgang mit Grund und Boden gesichert und ein Beitrag zur Schonung sensibler Flächen im Außenbereich geleistet werden.

Mit der 5. Bebauungsplanänderung „Hinterruckenhaag - Binnäcker“ sollen folgende Ziele und Zwecke verfolgt werden:

- Ökonomische Erschließung über eine bestehende Straße
- Festsetzungen von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung
- Sicherung einer geordneten, ortsbaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der baulichen Umgebung sowie der ökologischen Aspekte
- Förderung der Innenentwicklung

Die Bebauungsplanänderung soll in Form eines Deckblatts auf dem Grundstück mit der Flurstück Nr. 5074 erfolgen. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 601 m².

Der Deckblatt-Geltungsbereich liegt vollständig innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen des Bebauungsplans „Hinterruckenhaag - Binnäcker“. Die genaue Abgrenzung des Deckblatt-Geltungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung.

Die 5. Bebauungsplanänderung „Hinterruckenhaag - Binnäcker“ wird als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung sowie dem vorliegenden Fachgutachten (Geotechnisches Gutachten) vom

29.04.2021 bis einschließlich 31.05.2021 (Auslegungsfrist)

in der Verwaltung der Gemeinde Teningen (in der Zehntscheuer), Bahnl-

ger Straße 30, 79331 Teningen, zu den üblichen Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Freitag 08:00 - 12:30 Uhr) öffentlich ausgelegt. Gerne können Sie auch einen Termin für die Einsichtnahme vereinbaren. Die Terminabsprache kann per Telefon (07641/5806-50 oder 07641/5806-54) oder per Mail (m.weber@teningen.de oder hermann@teningen.de) vorgenommen werden. Sofern Sie den Entwurf des Bebauungsplans einsehen wollen, möchten wir Sie bitten, die Klingel (Fachbereich 2) im Eingangsbereich zu betätigen.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - Corona-VO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Die Planunterlagen sind darüber hinaus auf der Internetseite der Gemeinde Teningen unter dem nachfolgenden Pfad einsehbar:

www.teningen.de -> Bauen und Wirtschaft -> Bauleitplanung -> Beteiligungsverfahren (<https://www.teningen.de/home/bauen+und+wirtschaft/bauleitplanung.html>)

Wir bitten darum, vorrangig von der Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet Gebrauch zu machen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Teningen abgegeben werden. Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus bitten wir darum, die Stellungnahmen möglichst per Post oder E-Mail zuzusenden. Bei Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig (Kontakte siehe oben). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Teningen, den 14.04.2021

gez. Rudolf Hagenacker
Bürgermeister



» Fundbüro

Fundräder

Fundräder können Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr beim Bauhof Teningen (Wiedlemattenweg 16, 79331 Teningen) abgegeben werden. Die Fundräder aus den Ortsteilen können auch auf den Verwaltungsstellen Köndringen und Nimburg sowie auf dem Ortschaftsamt Heimbach zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.

Sperr-Hotline für Personalausweis

Bürger, welche ihren Personalausweis mit **eingeschalteter Online-Ausweisfunktion** verloren haben, können diese telefonisch unter (+49) **116116** sperren lassen (Montag bis Sonntag, 0 bis 24 Uhr, auch aus dem Ausland erreichbar). Bitte das eigene Sperrkennwort bereithalten.

Teninger Schulen

Johann-Peter-Hebel-Grundschule mit Außenstelle	
Viktor-von-Scheffel-Grundschule Teningen.....	07641/9555710
Theodor-Frank-Schule Teningen	07641/9555750
Ganztagesbetreuung Schulzentrum Teningen.....	07641/9540685
Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule Köndringen.....	07641/93349-0
Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule AS Heimbach.....	07641/44565
Antoniter-Grundschule Nimburg.....	07663/912287

» Gemeinde Teningen – Landkreis Emmendingen

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 13. April 2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen am 13. April 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Teningen erhebt für Amtshandlungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Verwaltungsgebühren nach dieser Satzung, soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas Anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2 Sachliche und persönliche Gebührenfreiheit

(1) Gebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:

1. Gnadensachen;
2. bestehendes oder früheres Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes;
3. bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere anstelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit;
4. Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung;
5. Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache schriftliche oder elektronische Auskünfte, soweit bei schriftlichen oder elektronischen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist;
6. einfache elektronische Kopien;
7. behördliche Informationsgewinnung, mit Ausnahme der Vermessungsgebühren.

(2) Von der Entrichtung einer Verwaltungsgebühr nach dieser Satzung sind befreit, soweit Gegenseitigkeit besteht:

1. das Land Baden-Württemberg;
2. die Bundesrepublik Deutschland;
3. die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden;
4. die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

(3) Im Übrigen kann im Einzelfall von der Erhebung einer Verwaltungsgebühr ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Festsetzung der Gebühr nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühr und Auslagen sind natürliche und juristische Personen verpflichtet,

1. denen die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
2. welche die Gebühren- und Auslagenschuld durch eine gegenüber der Gemeinde abgegebene schriftliche Erklärung übernommen haben,
3. welche für die Gebühren- und Auslagenschuld anderer haften.

(2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für Amtshandlungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 3,-- Euro bis 2.500,-- Euro zu erheben.

(2) Die Gebühr soll die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungskosten aller an der Leistung Beteiligten decken. Die Gebührenhöhe bemisst sich insoweit nach dem Verwaltungsaufwand und, soweit das Gesetz über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg vom 1. Dezember 2009 (EAP BW) keine Anwendung findet, nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

(4) Wird der Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung abgelehnt, wird ein Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Wird der Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Beendigung der Amtshandlung zurückgenommen oder unterbleibt die Amtshandlung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 6,-- Euro.

(5) Für mehrere gleichartige öffentliche Leistungen gegenüber denselben Gebührenschuldner können Pauschalgebühren festgesetzt werden.

(6) Soweit die der Gebührenerhebung zugrunde liegenden Leistungen einer Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist zusätzlich zur Gebühr die gesetzliche Umsatzsteuer zu entrichten.

§ 5 Auskunftspflicht

Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung

lfd.Nr.	Amtshandlung	Gebühr
1	Ablehnung bzw. Rücknahme eines Antrages usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr, mind. 6 €
	wegen Unzuständigkeit gebührenfrei	
2	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	3 bis 2.500 €
3	Anträge Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dgl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	6 bis 3.300 €
4	Auskünfte , insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	3 bis 200 €
	Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.	gebührenfrei
5	Bauordnungsrecht	
5.1	Bestätigung des Zeitpunktes des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)	0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. der Abbruchkosten, mindestens 50 €
5.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	wie 5.1
5.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren (§ 55 LBO)	5 € je zu achtichtigendem Angrenzer, mindestens 30 €
6	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	6 bis 950 €
7	Beglaubigung, Bestätigung	
7.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	3 bis 125 €
	Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrages beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz.	
7.2	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift pro Beglaubigung/Bestätigung	3 bis 100 €, mindestens 3 €
7.3	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 17) hinzu.	
8	Bescheinigungen	
8.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	3 bis 100 €
8.2	Ausstellung steuerlicher Unbedenklichkeitsbescheinigungen	25 €
8.3	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z.B. §§ 10b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
9	Bestattungsrecht	
9.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	30 €

lfd.Nr.	Amtshandlung	Gebühr
9.2	Bestattungsgenehmigung (§ 34 Abs. 2 BestattG)	50 €
9.3	Bestätigung für Urnenbeisetzung (§ 22 Abs. 4 BestattV0)	15 €
10	Feiertagsrecht	
10.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	10 bis 50 €
10.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	
10.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3 Uhr bis 24 Uhr verboten sind	25 bis 100 €
10.2.2	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	50 bis 200 €
11	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
11.1	bei Sachen bis zu 500 € Wert	2 % des Wertes, mindestens jedoch 5 €
11.2	bei Sachen über 500 € Wert	2 % von 500 € und 1 % des Mehrwertes
12	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dgl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist.	6 bis 900 €
13	Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstandes	1 bis 5 %, mindestens jedoch je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme 12,50 €
14	Standesamt	
14.1	Kirchenaustritt je Person	50 €
14.2	Eheschließungen außerhalb des Trauzimmers im Rathaus Teningen (Zehntscheuer, Bürgersaal Teningen, Köndringen, Nimburg, Heimbach, Trauzimmer Heimbach)	100 €
14.3	Freilufttrauungen	
14.3.1	Pavillon, Stühle, Tisch, Aufbau Bauhof	350 €
14.3.2	Toilettennutzung (bei der Burgruine Landeck und im Heimatmuseum Menton)	50 €
14.3.3	Außerhalb der Zeiten für Freilufttrauungen	200 €
15	Melderecht	
15.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
15.1.1	einfache Auskunft (§ 44 Bundesmeldegesetz - BMG)	10 €
15.1.2	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG)	15 €
15.1.3	Gruppenauskunft (§ 47 BMG) jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt	2 €
15.1.4	Gruppenauskunft nach Nr. 15.1.3, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	15 bis 2.500 €
15.1.5	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	10 €
15.2	Datenübermittlung	

lfd.Nr.	Amtshandlung	Gebühr
15.2.1	Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 34 BMG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 BMG) jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	1,50 €
15.2.2	Datenübermittlung nach Nr. 15.2.1, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde	10 bis 2.500 €
15.3	Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung	10 €
	Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.	
15.4	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	2,50 bis 500 €
15.5	Gebührenfrei sind	
15.5.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
15.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	
15.5.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 und 14 BMG)	
16	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
16.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat.	10 bis 400 €
16.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen. (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 16.1, mindestens 6 €
17	Schreibgebühren	
17.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
17.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind;	6,50 €
17.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind.	11,50 €
17.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	9,50 €
17.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben:	
17.2.1	bei einem Format bis zu DIN A4 je Seite	0,50 €
17.2.2	bei einem größeren Format je Seite	0,70 €
17.3	Vervielfältigungen auf mechanischem Wege je nach Umfang, Schwierigkeit und Aufwand je Seite	0,65 bis 3,00 €
18	Straßenrechtliche Sondernutzung Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	25 €

lfd.Nr.	Amtshandlung	Gebühr
19	Grundstücksentwässerungsanlage Genehmigung und Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen bei einer Bausumme	
19.1	bis 100.000 €	50 €
19.2	bis 250.000 €	100 €
19.3	bis 500.000 €	200 €
19.4	bis 1 Mio. €	400 €
19.5	über 1 Mio. €	800 €
20	Vorkaufsrecht Ausstellung von Negativzeugnissen gem. § 28 Abs. 1 BauGB	50 €
21	Zurücknahme eines Antrages (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindestens 6 €
22	Gewerbeangelegenheiten	
22.1	Bescheinigung nach §§ 14, 15 GewO über die An-, Um- oder Abmeldungen sowie Meldungen über Erweiterungen eines bestehenden Gewerbes	25 €
22.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	10 €
22.3	Geeignetheitsbescheinigung gem. § 33c Abs. 3 GewO	50 €
23	Naturschutzrecht	
23.1	Anordnungen nach § 33 NatSchG	30 bis 500 €
23.2	Sperren gem. § 54 NatSchG	30 bis 500 €
24	Umweltinformationen Übermittlung von Umweltinformationen durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand	10 bis 250 €
25	Gaststättenrecht	
25.1	Gestaltungen zum vorübergehenden Betrieb einer Gast- und Schankwirtschaft gem. § 12 GastG bis zu vier Tagen	
25.1.1	bis 350 m² Fläche	1. Tag: 30 € 2. bis 4. Tag: 20 €
25.1.2	über 350 m² Fläche	1. Tag: 40 € 2. bis 4. Tag: 30 €
25.2	Einzelgenehmigung für die Verkürzung der Sperrzeit nach Dauer der Veranstaltung und Größe des Lokals	
25.2.1	bis 350 m²	um 1 Std. 40 € um 2 Std. 50 € um 3 Std. 60 €
25.2.2	über 350 m²	um 1 Std. 60 € um 2 Std. 70 € um 3 Std. 80 €
26	Wasserrecht	
26.1	Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung	50 bis 100 €
26.2	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zur Genehmigung eines Schlagbrunnens für die Gartenbewässerung	35 bis 50 €
26.3	Bearbeitungsgebühr für die Genehmigung zur Erstellung einer Regenwassernutzungsanlage, deren Brauchwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird; Befreiung vom Benutzungszwang der Wasserversorgung	100 bis 200 €

der Verwaltungsgebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen. Es gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung.

§ 6 Entstehung der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht mit Beendigung der öffentlichen Leistung, für die sie erhoben wird.

Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Absatz 4 Satz 3 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Absatz 4 Satz 3 dieser Satzung mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung.

§ 7 Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Gebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

(2) Schriftstücke oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Gebührenschuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

(3) Die Vornahme einer Amtshandlung kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 8 Auslagen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde erwachsenen Auslagen inbegriffen. Der Ersatz der Auslagen wird besonders verlangt, soweit diese das übliche Maß erheblich übersteigen. Der Ersatz der Auslagen wird in der tatsächlichen Höhe verlangt, wenn für eine Amtshandlung keine Gebühr erhoben wird.

(2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere

1. Gebühren für Telekommunikation,
2. Reisekosten,
3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
4. Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
5. Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
6. Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen,
7. Gebühren für Übersetzungen.

(3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für die Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 9 Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

(2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom 13. März 2001 in der Fassung vom 12. März 2019 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Teningen, den 13. April 2021

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen

soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nachruf

Am 7. April 2021 verstarb im Alter von 87 Jahren unser früherer Mitarbeiter

Erich Meier

Er war von 1971 bis 1997, zunächst bei der damals selbstständigen Gemeinde Nimburg, danach bei der Gemeinde Teningen als Mitarbeiter beim Bauhof tätig.

Wir danken Erich Meier für sein Wirken und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Für den Gemeinderat
und die Verwaltung:
Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister**



Bekanntmachung

» Landratsamt Emmendingen

Expertentelefon zur Geflügelpest

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat zur Geflügelpest im gesamten Land ein Expertentelefon eingerichtet. Die Mitarbeitenden geben Hinweise für Geflügelhalter in Baden-Württemberg. Das Expertentelefon richtet sich sowohl an Tierhalterinnen und Tierhalter als auch an Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zum aktuellen Vogelgrippegeschehen. Die Expertinnen und Experten stehen für Auskünfte täglich zwischen 8 und 18 Uhr unter Telefon 0711 / 1262233 zur Verfügung. Mittlerweile gibt es auch bestätigte Befunde der Geflügelpest bei Wildvögeln. Wer ein totes Tier in freier Wildbahn findet, soll dieses auf keinen Fall ohne Handschuhe anfassen. Wer einen toten Vogel findet, soll sich umgehend an das jeweils zuständige Bürgermeisteramt oder das Veterinäramt unter Telefon 07641 / 451-4400 oder per E-Mail veterinaeramt@landkreis-emmendingen.de wenden.

Längere Wartezeiten bei Abholung von Sperrmüll und Schrott

Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen teilt mit, dass es bei der Abholung von Sperrmüll und Schrott sowie Kühlgeräten weiterhin zu längeren Wartezeiten kommt. Derzeit liegen zwischen Anmeldung und Abholung bis zu acht Wochen. Der Grund dafür ist eine verstärkte Nachfrage nach der Entsorgung von Sperrmüll und Schrott, die in der Coronapandemie anhält. Die Abfallwirtschaft bittet darum, die längeren Zeiten bei der Anmeldung zu berücksichtigen.

» Kontaktstelle Frau und Beruf

Neues Angebot: Ab sofort montags von 9 bis 12 Uhr Kurzberatungen ohne Termin

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein ist Anlaufstelle für Frauen der Region zu allen beruflichen Fragen. Mit einem neuen offenen Angebot bietet sie ab sofort Frauen zeitnah und unbürokratisch Unterstützung. Jeden Montag von 9 bis 12 Uhr können sich Ratsuchende ohne Termin an die Beraterinnen der Kontaktstelle wenden. Sie erhalten Tipps und weiterführende Informationen, zum Beispiel zu Um- und Neuorientierung, Bewerbungsfragen oder zur Existenzgründung. Je nach Anliegen kann gerne auch ein weiteres ausführliches Gespräch vereinbart werden. Die Beratungen sind vertraulich und kostenfrei. Telefonische Kurzberatungen unter 0761 / 201-1731. Weitere Informationen: www.frauundberuf.freiburg.de.

» Agentur für Arbeit Freiburg

Berufs- und Studienwahl: Klischee-frei zum Beruf

Keine Chance verpassen. Jetzt unter www.girls-day.de und www.boys-day.de informieren, Wunschangebot aussuchen und anmelden! Am morgigen Donnerstag, 22. April, ist es wieder so weit: Jugendliche erleben Berufe und Bertriebe. Im Rahmen der „Zukunftstage“ für Mädchen (Girls' Day) und Jungen (Boys' Day) engagiert sich die Bundesagentur für Arbeit (BA) mit bundesweiten Aktionen. Noch immer spiegeln Berufsstatistiken ein ungleiches Geschlechterverhältnis wider. Die „Zukunftstage“ wollen klassische Rollenbilder hinterfragen und Vorurteile gegenüber Männer- und Frauenberufen auf den Prüfstand stellen. Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Freiburg, Andreas Finke, rät Schulabgängerinnen und Schulabgängern dazu, offen und ohne Scheuklappen in die Orientierungsphase zu starten und keine Berufsfelder voreilig auszuschließen. „Nur wer über den Tellerrand schaut, kann alle Facetten seines Talentes erkennen und daraus eine Berufsperspektive entwickeln. Plötzlich sind Berufe interessant, die man bisher nicht im Blick hatte“, sagt Finke. In diesem Jahr finden die Angebote wegen der besonderen Situation überwiegend digital, vereinzelt aber auch vor Ort statt. Allein im Bezirk der Agentur für Arbeit Freiburg gibt es insgesamt 27 Angebote mit 288 Plätzen. Während Mädchen Einblicke in technische, naturwissenschaftliche und handwerkliche Berufe erhalten, können Jungen ihre Stärken in den üblicherweise von Frauen dominierten Bereichen wie Erziehung, Gesundheit, Pflege und Soziales testen. Dabei entdecken die Jugendlichen häufig ungeahnte Talente und damit neue Berufswünsche.

Die aktuellsten Informationen zum Girls' Day gibt es unter www.girls-day.de und zum Boys' Day unter www.boys-day.de.

Dort veröffentlichen Arbeitgeber ihre Angebote, junge Männer und Frauen suchen sich ihr Wunschangebot aus und melden sich dazu an. Informationen zu den konkreten Angeboten geben der Girls' Day- und der Boys' Day-Radar. Die Aktionstage werden gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Dazu gibt es Unterstützung von der Initiative zur Berufs- und Studienwahl „Klischee frei“. Das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit koordiniert die Aktionstage auf Bundesebene.

Girls' Days – Mädchen-Zukunftstag: Aktionspartner sind die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), die Bundesagentur für Arbeit, der Bundeselternrat (BER), der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (DFKM), die Initiative D21, die Kultusministerkonferenz und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH).

Emmendingen: Angebote digital 3, vor Ort 1, Plätze für Mädchen digital 24, vor Ort 3.

Freiburg-Stadt: Angebote digital 9, vor Ort 1, Plätze für Mädchen digital 163, vor Ort 10.

Breisgau-Hochschwarzwald: Angebote digital 2, vor Ort 2, Plätze für Mädchen digital 18, vor Ort 22.

Boys' Day – Jungen-Zukunftstag: Aktionspartner sind die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), der Bundesverband der freien Berufe, der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa), die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (BAG), der Bundeselternrat, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), die Deutsche Krankenhaus Gesellschaft (DKG), der Deutsche Landkreistag, die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (DFKM) und die Kultusministerkonferenz.

Emmendingen: Angebote digital 0, vor Ort 3, Plätze für Jungen digital 0, vor Ort 3.

Freiburg-Stadt: Angebote digital 1, vor Ort 3, Plätze für Jungen digital 40, vor Ort 3.

Breisgau-Hochschwarzwald: Angebote digital 0, vor Ort 2, Plätze für Jungen digital 0, vor Ort 2.

Durchstarten in der Pflege: Arbeitgeber stellen sich und attraktive Arbeitsfelder vor

In der Woche vom 3. bis 7. Mai informieren attraktive Arbeitgeber in einer **Online-Veranstaltung** über berufliche Einsatzfelder, offene Stellenangebote und Karrieremöglichkeiten in der Pflege- und Gesundheitsbranche. Die Gesundheits- und Pflegewirtschaft ist eine der stärksten und zukunftsträchtigsten Branchen in der Region. Sie hat das Potenzial, eine neue Leitökonomie zu werden. Durch die aktuelle Krise erhält sie zudem einen weiteren Schub. Die Branche stellt im Bezirk der Agentur für Arbeit Freiburg bereits jeden fünften Arbeitsplatz, die als besonders krisensicher gelten. Neben guten Beschäftigungsperspektiven bietet sie hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten und das in Einsatzfeldern, die weit über klassische Pflegeaktivitäten hinausgehen. Das ist nicht nur für Schülerinnen und Schüler interessant, die vor der Berufswahl stehen. Die Branche eröffnet auch jenen Chancen, die beruflich umsatteln, wiedereinsteigen, als Angelernte einen Berufsabschluss erwerben oder als Fachkräfte beruflich aufsteigen wollen. Viele wissen zu wenig über die Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten. Deshalb informieren attraktive Arbeitgeber in der Online-Veranstaltung aus erster Hand, um was es geht. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Information, Anmeldung und Zugangsdaten zum Online-Portal gibt es per E-Mail an Freiburg.Pflege@arbeitsagentur.de.





Fairtrade – Gemeinde Teningen

» Jesus als Kämpfer gegen moderne Sklaverei

Faire Tomatendosen auch in Teningen

Am vergangenen Freitagabend lud die Steuerungsgruppe der Fairtrade-Gemeinde Teningen online zum Filmabend „Das neue Evangelium“ von Milo Rau und anschließender Diskussion ein, der circa 15 Interessierte folgten. Zugeschaltet war Christiane Lüst von „Öko & Fair“ in Gauting und als besonderes Highlight der Hauptdarsteller des Films (Rolle des Jesus) und politische Aktivist Yvan Sagnet. Zuerst konnten alle Interessierten gegen vorherige Anmeldung und Bezahlung den Film über einen Link anschauen, danach wurde rege mit den zugeschalteten Gästen diskutiert.



Der Gründer des Verbands „No Cap“, Yvan Sagnet.

Der Schweizer Regisseur Milo Rau inszenierte in dem brandneuen, 2020 gedrehten Film eine Mischung aus Passionsgeschichte Jesu und Dokumentation über die mafiöse Ausbeutung von Migranten und Geflüchteten auf süditalienischen Tomatenfeldern. Darstellungsort ist die süditalienische Stadt Matera, Kulturhauptstadt Europas und Filmbibelstadt, in der auch Pier Paolo Pasolini und Mel Gibson ihre Passionsfilme drehten, eine arme Gegend, die von Landflucht betroffen ist. Milo Rau entschied sich für einen Film mit Aktualitätsbezug, der fragt, wer Jesus heute wäre. Würde er sich wie Yvan Sagnet auf die Seite der Unterdrückten stellen und sie aus ihrem Elend herausholen?

Yvan Sagnets Lebensgeschichte führte ihn vom kamerunischen Studenten der Ingenieurwissenschaften in Turin zum Jobben auf süditalienische Felder, wo er die Ausbeutung und das Elend der Erntehelfer, der modernen Sklaven, wie er sie nennt, kennenlernte. Er entwickelte sich zum politischen Aktivist, der die treibende Kraft war für den ersten Streik, den Feldarbeiter mit Migrationshintergrund in Italien auf die Beine stellten. Er gründete den Verband „No Cap“ (nach dem Wort „Caporalato“, dem italienischen Begriff für ein Ausbeutungssystem durch mafiakontrollierte „Vorarbeiter“), der es sich zum Ziel gesetzt hat, den ausbeuterischen Wirtschaftsstrukturen durch das Preisdumping der Supermarkt- und Discounterketten und den globalisierten Märkten entgegenzutreten. Ziel von „No Cap“ ist es, dass irgendwann alle Produkte zertifiziert werden und man die Garantie erhält, dass das Obst und Gemüse frei von Mafia-Geschäften, Umweltverschmutzungen und Sklaverei ist. Yvan Sagnets Aussage ist, den Konsumenten müsse bewusst werden, dass sie mit dem Kauf der spottbilligen Lebensmittel, beispielsweise Tomaten, die aus Asien kommen, die Sklaverei praktisch mitfinanzieren. Sein Verband „No Cap“ unterstützt lokale Produzenten und hilft Migranten aus ihrer ausbeuterischen Lage, indem er sie zu fairen Bedingungen beschäftigt.

Christiane Jüst von „Öko & Fair“ kennt die Arbeit von „No Cap“ von zahlreichen eigenen Besuchen in Süditalien, sie vertreibt die Produkte. Im Eine-Welt-Laden Teningen im Gemeindezentrum St. Marien in Köndringen können die Tomatendosen und -flaschen von „No Cap“ gekauft werden (Öffnung des Ladens nach den Gottesdiensten, siehe www.kath-emmen-dingen.de oder Kontakt über: Fairtrade@teningen.de).



Volkshochschule aktuell

Online-Angebote der VHS

Pilates für Junggebliebene 60 plus und Anfänger (321020): Online-Kurs mit Zoom, viermal montags, 18 bis 19 Uhr, Beginn: 26.4.

Testamente zugunsten von Menschen mit Behinderungen oder Empfängern von Sozialhilfe (150340): Online-Vortrag, vhs.cloud, Mittwoch, 28.4., 19 bis 20 Uhr.

Selbsteilung durch Atmung (301540): Online-Seminar mit Zoom, Mittwoch, 28.4., 18.30 bis 21 Uhr.

360°-Fitness (322560): Online-Kurs mit Zoom, viermal donnerstags, 19.45 bis 20.45 Uhr, Beginn: 29.4.

Chinesisch zum Kennenlernen - Einführung in die chinesische Sprache und Kultur (471500): Online-Kurs mit Zoom, dreimal montags, 18 bis 19.30 Uhr, Beginn: 3.5.

Hatha-Yoga für Wiedereinsteiger (311370): Online-Kurs mit Zoom, achtmal dienstags, 18.30 bis 20 Uhr, Beginn: 4.5.

Natürliche Mittel und Übungen bei Lernblockaden (170080): Online-Seminar mit Zoom, Mittwoch, 5.5., 18.30 bis 21 Uhr.

MacBook / MacAir - offene Fragerunde: mit aktuellem Betriebssystem (533010): Online-Kurs mit Zoom, Mittwoch, 5.5., 18.30 bis 20.45 Uhr.

Kulinarische Reise online: Rhabarber - das etwas andere Gemüse (37507): Online-Kurs mit Zoom, Freitag, 7.5., 18 bis 19.30 Uhr.

Das französische Chanson hören und verstehen (430110): Online-Seminar mit Zoom, Freitag, 7.5., 18 bis 21 Uhr.

Erbengemeinschaft und Erbaueinandersetzung (150350): Online-Vortrag, vhs.cloud, Mittwoch, 12.5., 19 bis 20 Uhr.

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, Telefon 07641 / 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

» Zustellung des Amtsblattes

Amtsblatt nicht erhalten ?

Falls Sie das Amtsblatt nicht erhalten haben, können Sie sich an die Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Tel. 07641/93800 oder mit Fax unter der Nummer 07641/6173 wie auch per Mail an: zustellung@wzo.de wenden.



Unsere Jubilare

Teningen:

- 22.04. Gerhard Oberle, Zähringerstraße 3 (85 Jahre)
- 22.04. Erika Bohn, Hindenburgstraße 35 (85 Jahre)
- 24.04. Anita Merkle, Kirchstraße 13 (85 Jahre)
- 25.04. Walter Schöpflin, In den Weihermatten 10 (70 Jahre)
- 25.04. Marieta Botezatu, Stiegackerweg 5 (70 Jahre)

Köndringen:

- 22.04. Gudrun Isop, Klingelgasse 8 (80 Jahre)
- 25.04. Bernhard Geppert, Bahnhofstraße 11 (75 Jahre)
- 26.04. Lioba Ruf, Bergstraße 2 (70 Jahre)

Nimburg:

- 27.04. Goswin Hammer, Lilienweg 10 (70 Jahre)



► St. Elisabeth Krankenpflegeverein Teningen

Termin Mitgliederversammlung

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die derzeit gültigen Corona-Regeln zum Schutz der Menschen wird die Mitgliederversammlung des St. Elisabeth Krankenpflegevereins Teningen, geplant für Ende Mai 2021, auf unbestimmte Zeit verschoben. Der neue Termin wird in den Teninger Nachrichten zu gegebener Zeit veröffentlicht werden. Weitere Informationen erteilt der Verein unter Telefon 07641 / 54454.

► Evangelische Kirchengemeinde Teningen

Mitteilungen an die Gemeindemitglieder

Gottesdienste: Die Kirchengemeinde feiert kommenden Sonntag einen **Abendmahlsgottesdienst der Konfirmandinnen und Konfirmanden** des letztjährigen Jahrgangs online per Zoom. Die ganze Gemeinde ist eingeladen, sich zuschalten und Abendmahl zu feiern. Jede und jeder ist gebeten, sich dafür vor dem Gottesdienst etwas Brot und Wein oder Saft zu richten.

Für den **Zoom-Gottesdienst** reicht es, kurz vor 10 Uhr dem Link auf der Homepage (kirche-teningen.de/aktuelles) zu folgen. Wenn jemand Hilfe beim Einrichten braucht, einfach im Pfarramt (Telefon 9334580) melden.

Konfirmationen: Aufgrund der aktuellen Situation wird die Konfirmation des letztjährigen Jahrgangs an zwei Terminen gefeiert. Die erste Gruppe wird am **Sonntag, 2. Mai**, konfirmiert werden. Der Gottesdienst findet auf dem Parkplatz des Gemeindehauses statt. Aus Platzgründen bittet die Kir-

chengemeinde, den Familien an diesem Sonntag den Vorrang zu lassen.

Folgende Konfirmandinnen und Konfirmanden haben sich auf die Konfirmation am 2. Mai vorbereitet und sind einverstanden, hier namentlich genannt zu werden: Lena Gleichauf, Noemi Hagen, Lisa Hess, Carolin Schandelmeyer, Chiara Schuler.

Die **zweite Gruppe** feiert ihre Konfirmation am **25. Juli**. Die Namen werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Auch für die diesjährige Konfirmandengruppe wird es voraussichtlich mindestens zwei Termine, einen im Juli und einen im September, geben. Auch darüber wird die Kirchengemeinde rechtzeitig informieren.

Die Kirchengemeinde bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei den Konfirmandinnen und Konfirmanden und auch den Konfi-Eltern für das konstruktive und angenehme Miteinander, das die Bewältigung dieser schwierigen Situation sehr erleichtert.

Die Kirchengemeinde stellt weiterhin die **Hausgottesdienste** des Kirchenbezirks zur Verfügung. Die Vorlage kann auf www.kirche-teningen.de/aktuelles heruntergeladen werden und liegt vor dem Pfarrhaus aus.

Informiert bleiben: Die aktuellen Informationen finden sich im Schaukasten, auf der Homepage (www.kirche-teningen.de), bei Facebook und Instagram.

Pfarramt ist im Homeoffice: Aufgrund der aktuellen Situation muss das Pfarramt weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben, ist aber weiterhin erreichbar unter Telefon 07641 / 9334580 oder E-Mail: teningen@kbz.ekiba.de. Anrufe werden per Mail an Frau Maquaire gemeldet und sie ruft gerne zurück.

Pfarrer Schäfer ist in dringenden Fällen direkt unter der Handynummer 0176 / 42594405 erreichbar.

Die **Nachbarschaftshilfe Mundingen** sucht Helferinnen und Helfer, die kurzfristig bereit sind, für Menschen in Quarantäne einkaufen zu gehen. Bei Interesse gerne im Pfarramt melden, dort wird man weitervermittelt!

Bitte eintreten, die Kirche hat geöffnet! Die Teninger Kirche ist täglich zwischen **10 und 17 Uhr** geöffnet. Ein barrierefreier Zugang befindet sich an der Nordseite der Kirche.

Flüchtlingslager Kara Tepe auf Lesbos: Im Kirchenbezirk Emmendingen hat sich eine Initiativgruppe gebildet, um auf die Not der Menschen im Flüchtlingslager Kara Tepe auf Lesbos aufmerksam zu machen und Unterstützung zu organisieren. Dazu gibt es Informationen im Schaukasten und auf der Homepage der Kirchengemeinde.

Es gibt die Möglichkeit, per Unterschrift und Spende zu helfen. Bankverbindung: Evangelische Kirchengemeinde Teningen, DE45 68092000008011001, Stichwort: Kara Tepe.

OPTIK

BLICK

INH. SIMON HÄBERLIN, B.SC.
AUGENOPTIKER
NEUDORFSTRASSE 21
79331 TENINGEN
FON 07641 - 44043

ÖFFNUNGSZEITEN:
DIENSTAG 9.00-13.00 UHR
DONNERSTAG 15.00-18.00 UHR
SAMSTAG 9.00-13.00 UHR
www.optik-im-blick.de

Unsere aktuellen Servicezeiten:

Für kleinere Einkäufe und Reparaturen:
Dienstag: 9-13 Uhr
Donnerstag: 15-18 Uhr
Samstag: 9-13 Uhr

Weitere Termine nach Absprache möglich!

Für Brillenberatung und Vermessung der Augen bitte Termin vereinbaren!

Telefonisch sind wir für Sie von Montag bis Samstag, jeweils von 9 bis 19 Uhr erreichbar!



» Förderkreis der Evang. Kirchengemeinde Köndringen

Selbstgemachtes weiterhin erhältlich

Auch weiterhin besteht die Möglichkeit, alle schönen Handarbeiten, gestrickte Socken, Babysachen sowie Selbstgemachtes aus der Küche oder Kerzen zu erwerben. Bei Rückfragen: Telefon 07641 / 44787 oder 915426.



» Evangelische Kirchengemeinde Nimburg

Mitteilungen an die Gemeindemitglieder

Pfarramt: Das Pfarramt ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, Pfarrer und Sekretärin befinden sich im Homeoffice, sind aber telefonisch oder per E-Mail zu erreichen. Pfarrer Halberstadt ist erreichbar unter der Nummer 0171 / 8105477.

Die Bücherei ist aktuell geschlossen. Wer Bücher von der Bücherei ausleihen möchte, kann bei Sonja Moser (Telefon 07663 / 5174) oder Renate Ehret (07663 / 5393) anrufen. Es gibt einen Liefersdienst.

Gottesdienste: Der nächste Gottesdienst wird kommenden Sonntag gefeiert. Es gelten die bekannten Sicherheitsrichtlinien. Ein Sicherheitsabstand von zwei Metern ist einzuhalten. Das bedeutet, es können nur circa 30 Personen in die Bergkirche. Der Gottesdienst soll nicht länger als 30 Minuten dauern. Das Tragen eines Mundschutzes (medizinisch oder FFP2) während des gesamten Gottesdienstes ist erforderlich, lautes Sprechen und Singen ist nicht erlaubt. **Die Kirchenlieder werden von einer Solosängerin gesungen. Sollten mehr Besucher kommen, als Plätze vorhanden sind, wird der Gottesdienst nach einer Pause von einer halben Stunde wiederholt.**

Hausgottesdienste: Die Vorlage für einen Hausgottesdienst kann von der Internetseite des Evangelischen Kirchenbezirks Emmendingen heruntergeladen werden: <https://www.kirchenbezirk-em.de/>.

Das Blechbearbeitungs-Zentrum in der Region
für Heim & Handwerker

HALL of *Blech*

www.hall-of-blech.de

- Profile
- Zuschnitte
- Sonderanfertigungen
- Dachrinnen & Zubehör
- Farbbleche
- Alu / VA / Verzinkt
- Loch & Riffelbleche
- Kupfer / Titanzink

wir produzieren
in 24 h

Eine Innovation der  Baublecherei
Mathias Dörr GmbH

79331 Teningen-Nimburg | Tel. 07663-91 49 380

» Musikverein Nimburg-Bottingen

„Zämme in de Mai“ statt Maiwecken

Aufgrund der aktuellen Situation und den Vorgaben der Behörden muss das traditionelle Maiwecken am 1. Mai des Musikvereins Nimburg-Bottingen dieses Jahr leider erneut ausfallen. Stattdessen werden die Musikerinnen und Musiker des Musikvereins vom heimischen Balkon, Garten oder Fenster aus um 10 Uhr das Lied „Der Mai ist gekommen“ zum Besten geben. Alle Musiker und Musikerinnen sowie Sänger und Sängerinnen sind dazu aufgerufen, mitzumachen.

Altpapiersammlung verschoben

Aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen muss die Altpapiersammlung weiterhin auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Der Musikverein bittet die Bevölkerung, fleißig weiterzusammeln.



» Einkaufsservice Helferkreis Corona

Einkaufsdienst

Aufgrund eines Unfalles kann der Marktbesicker „Onkel Peter“ zurzeit nicht nach Heimbach kommen. Der Corona-Helferkreis bietet in dieser Zeit seinen Einkaufsdienst wieder an. Der Helferkreis hilft gerne.

Ansprechpartner: Christel Stelzer (Telefon 51692 oder 0151/65102633), Christine Limberger (957368 oder 0173 /

3418947), Clarissa von Elverfeldt (51009 oder 0171 / 7311956), Silke Bergmann (55968 oder 0179 / 1007582), Angelika Heidenreich (3228 oder 0151 / 10787378), Uli Hummel (besonders für Getränke, 1079 oder 0173 / 7246424).

Bitte beachten: Onkel Peter bietet weiterhin einen Lieferservice an. Bis Donnerstag kann unter Nummer 0160 / 91364128 telefonisch oder per WhatsApp bestellt werden, Auslieferung ist am Samstag.

Unterstützungshilfe beim Impfen

Die Landesregierung hat entschieden, bei der Terminvergabe für Corona-Impfungen keine Unterstützung anzubieten. Die Terminvergabe ist nur schwierig über eine Internetadresse, eine „App“ auf einem Smartphone oder über die Telefonnummer 116117 möglich, die aber meist nur nach langen Wartezeiten erreichbar ist.

Daher hat sich der Helferkreis „Corona“ entschlossen, den Bürgern Unterstützung bei der Terminvereinbarung und beim Besuch des Impfzentrums anzubieten. Wer sich über diese Hilfe informieren möchte, kann sich bei Ulrich Hummel (Telefon 07641 / 1079 oder 0173 / 7246424), bei Christine Limberger (957368 oder 0173 / 3418947) und Christel Stelzer (07641 / 51692 oder 0151 / 65102633) melden. Weitere Helferinnen und Helfer stehen ebenfalls bereit. Der Helferkreis möchte mithelfen, dass sich viele schnell impfen lassen.



Allgemeines

» Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

100 Jahre DRK Teningen – Mittagessen ToGo

Wie schon in den letzten Teningen Nachrichten mitgeteilt, wurde das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Teningen, im Dezember 2020 100 Jahre alt. Den Ausfall des 100-jährigen Jubiläumsfestes, das im Mai diesen Jahres geplant war, nehmen die Helfer des DRK-Ortsvereins Teningen zum Anlass, ein Essen ‚ToGo‘ anzubieten. Und da der Anlass für dieses Essen ein Fest ist, haben sich die Organisatoren des DRK Teningen entschlossen, ein badisches Festtagsessen anzubieten.

Im Angebot ist „**Eingemachtes Kalbfleisch mit Nudeln und Salat**“ für 9,50 Euro. Als fleischlose Alternative steht „**Gemüse-Bandnudeln mit Salat**“ für 7 Euro zur Wahl. Das vorbestellte Essen kann **am Sonntag, 9. Mai, von 11 bis 13.30 Uhr im DRK-Heim in der Neudorfstraße 40 abgeholt werden**. Das Mittagessen bekommen die Abholenden in einer Aluschale verpackt. Der Salat ist natürlich in einer extra Verpackung. Die Bezahlung erfolgt vor Ort. Bitte der Umwelt zuliebe eine Tasche oder einen Korb mitbringen, um das Essen zu transportieren, sodass möglichst keine Plastiktüten herausgegeben werden müssen. Auch in diesen schwierigen Zeiten sind die Aufgaben des DRK-Ortsvereins nicht kleiner geworden. Deshalb freuen sich die Helfer des DRK-Ortsvereins auf die Mithilfe aller. Mit der Vorbestellung des Mittagessens können die Bürgerinnen und Bürger mithelfen, dass das DRK weiterhin „Im Zeichen der Menschlichkeit“ helfen kann. Das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Teningen, bedankt sich bei allen sehr herzlich, die in dieser schwierigen Lage unterstützend helfen.

Vorbestellungen für das Mittagessen sind ab sofort möglich. Unter Telefon 07641 / 54786 erreicht man den Anrufbeantworter des DRK Teningen, der die Bestellungen aufzeichnet. Zur Bestätigung erhalten die Bestellerinnen und Besteller einen Rückruf. Oder per E-Mail bestellen unter kontakt@drk-teningen.de. Die Bestätigung des DRK erfolgt dann auf gleichem Wege.

» Was Sie interessiert,
ist für uns wichtig.

Wochenzeitung
EMMENDINGER TOR

...dazu stehen wir.

SELO e.V.
Steuererklärungs-Service
für Arbeitnehmereinkünfte
(Lohnsteuerhilfverein)

Steuererklärung?
Kein Problem!
Tel. 07641-912322
Denzlinger Str. 27, Emmendingen
Hinweis: Angebot nur für Mitglieder mit
ausschließlich nichtselbständigen Einkünften.
www.selo14.de

» Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Photovoltaikanlage nicht übereilt kaufen

Verbraucherzentrale warnt vor dubiosen Angeboten: Derzeit häufen sich Beschwerden über Firmen, die Solaranlagen an der Haustür oder am Telefon verkaufen wollen. Die Angebote sind oft überbeuert. Verbraucherinnen und Verbraucher können bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen wurden, von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen.

Die Nachfrage nach Photovoltaik ist bei Eigenheimbesitzern unvermindert hoch. Denn die Anlage auf dem eigenen Dach produziert nicht nur eigenen Strom, sondern spart auch Geld und schützt das Klima. Dieses gestiegene Interesse an der Solarenergie lockt auch unseriöse Geschäftemacher an, die versuchen, mit dubiosen Methoden Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer zu schnellen Geschäftsabschlüssen zu bewegen.

Aktuell häufen sich wieder Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern über Firmen, die an der Haustür oder am Telefon Solaranlagen verkaufen wollen. Diese Angebote sind unseriös: Der Preis ist oft zu hoch angesetzt, hinzu kommt, dass die Montage der Anlage und die zugehörigen Dienstleistungen, beispielsweise die Meldung an den Netzbetreiber, meist nur mangelhaft sind. „Wer eine Solarstromanlage auf sein Dach bauen möchte, sollte nicht übereilt an der Haustür einen Vertrag unterschreiben“, so Matthias Bauer, Abteilungsleiter Bauen, Wohnen, Energie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Er rät Verbraucherinnen und Verbrauchern, sich auch nicht von Schnäppchenpreisen und hohen Rabatten zu einer Unterschrift drängen zu lassen. Bei Haustürgeschäften und Fernabsatzverträgen steht ihnen ein Widerrufsrecht gesetzlich zu. „Wer überrumpelt wurde oder den Vertragsabschluss zwischenzeitlich bereut, kann den Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen. Soweit nicht ordentlich belehrt oder das Widerrufsrecht nicht gewährt wurde, können Verbraucherinnen und Verbraucher noch innerhalb eines Jahres und 14 Tagen zurücktreten.“

Besondere Vorsicht ist geboten, da die Unternehmen oft vorgeben, sie würden im Auftrag von lokalen Stadtwerken oder gar der Landesregierung Baden-Württemberg handeln. Das ist aber gar nicht der Fall, solche Firmen sind nicht seriös. „Geben Sie an der Haustüre oder am Telefon keine persönlichen Informationen wie Bankdaten oder Stromzählernummer weiter“, warnt Bauer. Wer befürchtet, bei einer unseriösen Firma eine Anlage gekauft zu haben, kann sich auch an die Rechtsberatung der Verbraucherzentrale wenden.

Energieprojekt berät unabhängig:

Generell empfiehlt es sich, beim Thema Photovoltaik mehrere Angebote von verschiedenen Anbietern einzuholen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet anbieterunabhängige Hilfe bei der Beurteilung von Angeboten an. Termine können unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 / 809802400 vereinbart werden. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.



LBS
Ihre Baufinanziererin!
 Bezirksleiterin Ilenia Beck
 Tel. 07641-962660-14 mobil 0173 972 2801
 ilenia.beck@lbs-sw.de

» SpoFunnis im Wald

Corona-ingeschränktes Ferienangebot in der Allmend

SpoFunnis – der Sport-, Fun- und Erlebnisclub der SG Köndringen-Teningen – blieb trotz-Corona-Einschränkungen auch in den Osterferien aktiv. Vom 7. bis 9. April trafen sich 13 Kinder im Wald, aufgeteilt auf sieben Gruppen. Die Corona-Regel „Versammlungen von maximal zwei Haushalten sind gestattet“ wurde selbstverständlich eingehalten bei den gemeinsamen Erlebnissen in der Natur. Es wurden Hütten und Tippis gebaut, durch den Wald gewandert und verschiedene Spiele gespielt. Die drei Tage bildeten eine willkommene Abwechslung für alle Kinder und Mitarbeitenden zum aktuell manchmal eintönigen Alltag. Neben der Möglichkeit, in der „Allmend“ „frische Luft zu schnappen“, freuten sich die Mitarbeitenden von SpoFunnis vor allem darüber, mit den Kindern ein Ferienprogramm in Präsenz und nicht vor dem Bildschirm durchführen zu können.

Alle Angebote sind aktuell den Umständen geschuldet et was teurer für die teilnehmenden Kinder und Familien. Um weiterhin allen interessierten Kindern die Teilnahme an den Aktivitäten zu ermöglichen, freuen sich die SpoFunnis über Spenden für die angebotene Arbeit. Die Spenden werden in Form von Rabatten an die teilnehmenden Kinder / Familien weitergegeben.

Informationen zu den SpoFunnis sowie zu einer möglichen finanziellen Unterstützung erhalten Interessierte unter www.spofunnis.de. Außerdem sind die SpoFunnis unter 07641 / 379999 oder unter ssp@spofunnis.de erreichbar.



Die Kinder konnten beim Ferienangebot in der Allmende Tippis bauen, wandern und verschiedene Spiele spielen.

» Alles anders aufgrund der Corona-Pandemie

Bereichsweinfeste sind 2021 in gewohnter Form nicht möglich

Das Markgräfler Weinfest in Staufen, das Breisgauer Weinfest in Emmendingen und das Weinfest der Bereiche Kaiserstuhl und Tuniberg in Breisach können erneut nicht so durchgeführt werden, wie es die Besucher von den vergangenen Jahren kennen. Dies erklären die Organisatoren Thomas Senf, Isabella Vetter und Ulrich Hülswitt sowie Petra Littner in einer gemeinsamen Meldung. Lange habe man zugewartet, wengleich sich bereits Anfang des Jahres abgezeichnet habe, dass aufgrund

der Corona-Pandemie noch lange mit massiven Einschränkungen zu rechnen sei. Nun sei man an einem Punkt angekommen, an dem die Entscheidung fallen musste. Schließlich erfordern die drei Großveranstaltungen mehrere Monate Vorbereitung, mit der man in regulären Jahren bereits im Winter beginne, erklärt Petra Littner, die für das Bereichsweinfest Ende August in Breisach verantwortlich zeichnet. Das „Kaiserstuhl+Tuniberg Weinfest“ zwischen Münsterberg und Rheinufer ist Ende August mit rund 100.000 Besuchern an vier Tagen das größte Fest der Region. Diese Menschenmenge ließe sich nach Corona-Verhaltensregeln keinesfalls lenken, Absperrungen und Einlasskontrollen seien in dem offenen, weitläufigen Gelände nicht machbar und weitere Maßnahmen zurzeit nicht abzusehen.

In Emmendingen zieht das viertägige Weinfest jährlich rund 50.000 Gäste an, die Mitte August im Flair der historischen Innenstadt mit Breisgauer Weinen, feinen Speisen und viel Musik ausgelassen feiern. Geschäftsführerin Isabella Vetter und Weinfest-Organisator Ulrich Hülswitt bedauern, dass das zweite Jahr in Folge das Breisgauer Weinfest nicht stattfinden kann. „Die Gesundheit und Sicherheit unserer Gäste steht für uns an erster Stelle. Sobald der Alkoholausschank auf öffentlichen Plätzen wieder erlaubt ist, werden wir mit Hilfe von Reservierungssystemen und einem gut ausgearbeiteten Hygienekonzept unseren Gästen unvergessliche Weinmomente zaubern können. Und darauf hoffen und freuen wir uns.“ Auch in Absprache mit der Stadt Emmendingen werden Alternativen besprochen und ausgearbeitet, damit ein Weinsommer trotz ausfallendem Weinfest in Emmendingen gelebt werden kann.

Die Weinerzeuger des Markgräflerlands präsentieren traditionell Anfang August Köstlichkeiten aus Küchen und Kellern mit einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm rund um den idyllischen Schladererplatz. Thomas Senf hatte optimistisch mit den Planungen begonnen. „Es ist aber schlichtweg nicht möglich, das Weinfest wie gehabt zu veranstalten“, betont er. Die Pandemie-Entwicklung sei ebenso unkalkulierbar wie zu erwartende Auflagen zum Infektionsschutz. In der Geschäftsstelle arbeite man - in Absprache mit den Partnern, darunter die Stadt - an möglichen Alternativen zum regulären Weinfest in Staufen. Verträge würden zwar abgeschlossen, aber derart gestaltet, dass der Ausstieg jederzeit möglich wäre. „Falls unter akzeptablen Auflagen irgendeine Veranstaltung möglich wäre, wollen wir nicht unvorbereitet sein“, so Thomas Senf. Allerdings gebe es noch viele offene Fragen von der unkalkulierbaren Pandemieentwicklung bis hin zur Wirtschaftlichkeit.

„Wir haben die Entwicklung aufmerksam beobachtet, uns mit Beteiligten ausgetauscht und intensiv überlegt, ob und wie unsere beliebten Weinfeste durchführbar wären“, erklären die Verantwortlichen. Steigende Inzidenzen, Verzögerungen beim Impfen und stetige Verlängerungen der Corona-bedingten Einschränkungen haben jedoch zur Absage der drei Weinfeste im Jahr 2021 in gewohnter Form geführt. Die Organisatoren der jeweiligen Bereiche bemühen sich derweil um Alternativen, die unter günstigen Umständen gesellige Zusammenkünfte im kleineren Kreis ermöglichen könnten. Allerdings wird Corona auch hierbei über die Durchführbarkeit bestimmen.



Die Organisatoren der Bereichsweinfeste.



Die Vorstandschaft des Fördervereins Anwesen Menton bei der letzten Hauptversammlung 2019. Daniel Leese ist in der Mitte der hinteren Reihe zu sehen.

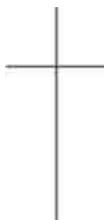
» Mitglied des Fördervereins Heimatmuseum Menton

Teninger Autor für Sachbuchpreis nominiert

Erstmals verleiht der Börsenverein des Deutschen Buchhandels in diesem Jahr den „Deutschen Sachbuchpreis“. Unter 240 eingereichten Büchern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz wurde auch der neueste Titel „Maos langer Schatten“ von Professor Dr. Daniel Leese in der Shortlist mit weiteren sieben Titeln nominiert. Die Jury setzt sich aus sieben Experten aus der Sachbuchkritik, dem Journalismus, der Wissenschaft, der Kulturbranche und dem Buchhandel zusammen. Mit dem Deutschen Sachbuchpreis sollen Sachbücher, die Impulse für eine gesellschaftliche Diskussion geben, mehr in den Blickpunkt gerückt werden. Der Preis ist mit insgesamt 42.500 Euro dotiert. Gefördert wird er hauptsächlich durch die Deutsche Bank Stiftung, unterstützt von der Stiftung Humboldt Forum. Im Berliner Schloss findet am 14. Juni die Preisverleihung statt. Schirmherrin ist Kulturstaatsministerin Monika Grütters.

Wegen eines Forschungsauftrags an der Universität Freiburg im Fach Sinologie verschlug es Daniel Leese 2012 mit seiner Familie nach Teningen, wo er in den alten Kindergarten in der

Kirchstraße einzog. Als neuer Nachbar zum Heimatmuseum konnte er bald auch für die Interessen des Fördervereins gewonnen werden und fungiert in seiner knappen Freizeit als zweiter Vorsitzender. Aufgrund seiner Bescheidenheit wusste kaum jemand, dass er so ganz „nebenher“ noch ein ausgezeichnete Buchautor ist. Umso mehr freut es die Mitglieder des Fördervereins, von seiner Nominierung zu erfahren. „Per Zufall stieß ich auf einem chinesischen Flohmarkt auf 300 alte Gerichtsakten. Rund 40 davon behandelten historische Fälle aus der Mao-Zeit“, äußerte er sich über den Anlass zu seinem Buch. Dabei beschäftigten ihn in erster Linie die Fragen „Was ist Recht oder Unrecht?“ und „Wer sind die Täter oder Opfer?“. Seine Überraschung und Freude war groß, als er am 6. April von der Nominierung erfahren hat. Er ist sehr gespannt, wer den Preis am 14. Juni erhalten wird. Zuvor gibt es noch viele Termine, etwa in Mannheim, Frankfurt und Berlin, die er als Nominierter wahrnehmen wird. Mit ihm freuen sich auch alle „Mentöner“ und drücken ihm am Entscheidungstag fest die Daumen.



Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es plötzlich Nacht ist.

Waltraud Rieth

geb. Zipperle

* 13.12.1933 † 25.02.2021

Traueradresse:
Gebhardt Bestattungen
- **Waltraud Rieth** -
Engelstr. 2 a
79331 Teningen
07641-93 77 33

In stiller Trauer
Günther Rieth mit Familie
Karl-Heinz Rieth mit Familie

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet in Teningen von der Kirche aus statt.

Bei Wunsch zur Teilnahme melden Sie sich bitte bei uns unter 07641 - 937733.

Gottesdienste Kirchen Nachrichten

Evangelische Gottesdienste

Evang. Kirchengemeinde Teningen, Martin-Luther-Str. 8a

Ev. Pfarramt: Telefon 9334580, E-Mail: Teningen@kbz.ekiba.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

So., 25.4., 10 Uhr Abendmahlsgottesdienst der Konfirmandinnen und Konfirmanden per Zoom (siehe Teninger Rundschau, Schaukasten, Homepage). Mo., 26.4., 19.30 Uhr Kirchenchorprobe fällt vorerst aus.

Informationen über die Evangelische Kirchengemeinde Teningen siehe Teninger Rundschau.

Evang. Kirchengemeinde Köndringen

Evang. Pfarramt Köndringen, Bahnhofstraße 6. Das Pfarramt ist derzeit geschlossen, aber jederzeit erreichbar unter Telefon 8535, E-Mail: koendingen@kbz.ekiba.de.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Herzliche Einladung zum Hausgottesdienst. Das Faltblatt kann gerne in der offenen Kirche abgeholt werden.

Evang. Kirchengemeinde Nimburg

Evang. Pfarramt Nimburg, Breisacher Straße 24, Telefon 07663/2260. Das Pfarramt ist aktuell geschlossen, Anrufe und E-Mails werden aus dem Homeoffice beantwortet.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstags, Bücherei geschlossen, Lieferdienst siehe Nimburger Rundschau; 19.45 Uhr vorerst keine Kirchenchorprobe. So., 25.4., 10 Uhr Gottesdienst in der Bergkirche (Pfarrer i.R. Jahn). Weitere Informationen über die Evangelische Kirchengemeinde Nimburg siehe Nimburger Rundschau.

Katholische Gottesdienste

Pfarrbüro St. Gallus, Heimbach:

Tel. 07641 / 46889-60, Fax: 07641 / 46889-69, E-Mail: st.gallus@kath-emmendingen.de. Internet: www.kath-emmendingen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Heimbach,

Zehnthof 1: Mittwoch 15.30 bis 17.30 Uhr

Katholische Gottesdienste Kirchengemeinde Emmendingen-Teningen

St. Marien: Do., 22.4., 18.30 Uhr Hl. Messe. So., 25.4., 9 Uhr Hl. Messe.

St. Gallus: Sa., 24.4., 18.30 Uhr Hl. Messe. Do., 29.4., 18.30 Uhr Hl. Messe.

St. Bonifatius: Mi., 28.4., 18.30 Uhr Hl. Messe. Fr., 30.4., 18.30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken der Kirchengemeinde.

St. Johannes: So., 25.4., 10.30 Uhr Hl. Messe. Di., 27.4., 18.30 Uhr Hl. Messe.

Online: So., 25.4., 10.30 Uhr Hl. Messe per Livestream.

Diesmal wird der Online-Gottesdienst musikalisch gestaltet von der Heimbacher Band „Ein Funke“. Die Predigt hält Dr. Andreas Knapp von der Gemeinschaft der kleinen Brüder vom Evangelium aus Leipzig. Der Gottesdienst kann über die Homepage der Seelsorgeeinheit, www.kath-emmendingen.de, oder über YouTube abgerufen werden, über den YouTube-Kanal auch noch bis Dienstagabend, 27. April. YouTube: kath-Emmendingen-Teningen.de.

Bitte beim Besuch der Gottesdienste an das Hygienekonzept halten, die Abstandsregeln beachten und einen Mund-Nasenschutz tragen. In dieser Zeit kann es immer wieder kurzfristige Änderungen der Bestimmungen geben, auf die reagiert werden muss. Bitte sich zusätzlich in der Tagespresse über mögliche Änderungen der Gottesdienstordnung informieren.

Öffnungszeiten Pfarrbüro St. Johannes: Pfarrsekretärin Barbara Wagner; Montag 9 bis 12 Uhr, Donnerstag und Freitag 9 bis 12 Uhr; Telefon 07641 / 46889-40.

Liebenzeller Gemeinschaft

Am Kindergarten 8, Im Ortsteil Köndringen

Internet: www.emmendingen.lgv.org

Die Liebenzeller Gemeinschaft lädt ganz herzlich zu ihren Veranstaltungen ein. Die Kleingruppen unter der Woche finden wegen der Coronabeschränkungen alle digital als Telefon- oder Videokonferenz statt. Dienstag, 19.30 Uhr Bibelstunde (außer am dritten Dienstag im Monat); 19.30 Uhr Frauenstunde (jeden dritten Dienstag im Monat). Mittwoch, 19.30 Uhr Teenkreis (außer in den Ferien). Freitag, 20 Uhr Jugendkreis.

Am Sonntag Gottesdienste um **9.45 und 11.15 Uhr in Emmendingen, Steinstraße 10**. Bei allen Veranstaltungen Mund- und Nasenbedeckung mitbringen und die Sicherheitsvorkehrungen beachten. Nähere Informationen auf der Homepage. Gesprächstelefon mittwochs von 14.30 bis 17 Uhr unter der Rufnummer 0174 / 8653979.

Zeugen Jehovas

im Königreichsaal in der Ramiestraße 74, 79312 Emmendingen, Internet: www.jw.org.

Aufgrund der Corona-Krise finden bis auf Weiteres keine Zusammenkünfte statt. Ein örtlicher Ansprechpartner ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: jens.morbach@gmx.de.

EIN LEBEN

VERÄNDERN!

Mit einer Patenschaft können Sie
Gewalt an Mädchen bekämpfen.

WERDEN SIE PATE!
www.plan.de



Wir helfen den Tafeln. Helfen Sie uns helfen!

Ab 24€/Jahr Fördermitglied werden. Info unter www.diehilfemacher.de
oder zum Normaltarif 0157/59102466
Spendenkonto IBAN: DE03 6805 0101 0013 2479 60

**DIE
HILFE
MACHER**

www.diehilfemacher.de